



Merkblatt

MB 10-15

Umgang mit kalten Brandstellen

Kalte Brand-
stellen

November
2017

Haftungsausschluss: Diese Publikation zur Sach-Schadensanierung wurde vom Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) in Zusammenarbeit mit dem Referat 10 - Umweltschutz - des Technisch Wissenschaftlichen Beirates der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. vfdb erarbeitet. Der Verwender muss die Anwendbarkeit auf seinen Fall und die Aktualität der ihm vorliegenden Fassung in eigener Verantwortung prüfen. Eine Haftung der vfdb und derjenigen, die an der Ausarbeitung beteiligt waren, ist ausgeschlossen.

Vertragsbedingungen: Die vfdb verweist auf die Notwendigkeit, bei Vertragsabschlüssen unter Bezug auf vfdb-Dokumente die konkreten Leistungen gesondert zu vereinbaren. Die vfdb übernimmt keinerlei Regressansprüche, insbesondere auch nicht aus unklarer Vertragsgestaltung.

Inhalt:

Muster eines Informationsblattes für Wohnungsinhaber, Mieter, Hausverwalter

VdS 2217a : 2017-06 (02)

Muster eines Informationsblattes für Gewerbe- und Industriebetriebe

VdS 2217b : 2017-06 (02)

(Ehemals vfdb-Richtlinie 10/06)

Vom Präsidium der vfdb freigegeben im Februar.2018

Technisch-Wissenschaftlicher Beirat (TWB)

der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V.

Postfach 4967, 48028 Münster

Umgang mit kalten Brandstellen

Wenn ein Haus oder ein Betrieb in Flammen stehen, besteht höchste Lebensgefahr. Dabei stellen nicht nur die Flammen selbst eine direkte Bedrohung dar. Vor allem können durch Verbrennung von Stoffen, Gegenständen, Bauteilen oder ganzen Industrieanlagen gefährliche Substanzen entstehen und freigesetzt werden, deren Auswirkungen für Mensch und Umwelt nur schwer abzuschätzen sind - selbst wenn ein Brand längst erloschen ist.

Die Publikation „Umgang mit kalten Brandstellen (VdS 2217)“ stellt ein Muster für ein Informationsblatt dar, das sowohl Tipps für Eigentümer, Mieter und Hausverwalter (VdS 2217a) als auch Tipps für Gewerbe- und Industriebetriebe (VdS 2217b) enthält. Das Informationsblatt möchte dabei unterstützen, Betroffene vor schädlichen Brandfolgeprodukten zu schützen bzw. Hinweise geben, welche Maßnahmen Betroffene oder Verantwortliche treffen müssen, um sich selbst bzw. Mitarbeiter/innen vor diesen Gefährdungen zu schützen.

Interessierte Anwender können diese Muster für Informationsblätter kostenfrei herunterladen und individuell gestalten. Auf der ersten Seite kann ein Logo hinzugefügt und auf der letzten Seite können kommunale Ansprechpartner und wichtige regionale Bezugsadressen ergänzt werden, z. B. beim Umweltamt, der Abfallbehörde oder der örtlichen Feuerwehr. Dagegen sollte der zugrundeliegende Text inhaltlich nicht verändert werden.

Das Informationsblatt kann dann beispielsweise von den Feuerwehren bereitgehalten und bei Bedarf als Erstinformation an den Brandgeschädigten ausgehändigt werden. Es kann aber auch beispielsweise von Versicherern oder Hausverwaltungen vorsorglich Kunden bzw. Mietern zur Verfügung gestellt werden.

vfdb-interne Bezeichnung der Publikation: Merkblatt „Umgang mit kalten Brandstellen“

(ehemals vfdb-Richtlinie 10/06)



Umgang mit kalten Brandstellen

Informationsblatt für Wohnungsinhaber, Mieter und Hausverwalter (VdS 2217a)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Brand konnte erfolgreich gelöscht werden. Was jetzt ?

- Bewahren Sie erst einmal Ruhe!
- Handeln Sie umsichtig: Sicherheit geht vor Geschwindigkeit!
- Bringen Sie sich und andere nicht in Gefahr!

Nachfolgend einige Tipps, die Sie beachten sollten.

Nach dem Brand sind angebrannte, verrußte oder verkokte Einrichtungsgegenstände, Teppiche, Tapeten, Geräte, Elektrokabel, Bauschutt usw. zurückgeblieben. Des Weiteren sind im Ruß und auf den verschmutzten Flächen gesundheitsschädigende Stoffe vorhanden.

Mit diesem Informationsblatt möchten wir Sie dabei unterstützen, sich und andere vor diesen schädlichen Brandfolgeprodukten zu schützen bzw. Ihnen Hinweise geben, welche Maßnahmen Sie als Betroffener oder Verantwortlicher treffen müssen.

Erstmaßnahmen

- Informieren Sie umgehend Ihren Versicherer (ggf. Versicherungsmakler) über den eingetretenen Schaden und nutzen Sie seine Erfahrung und Unterstützung.
- Stimmen Sie alle weiteren Maßnahmen mit Ihrem Versicherer (ggf. Versicherungsmakler) und mit ihrer Hausverwaltung bzw. Ihrem Vermieter ab, um mögliche Nachteile bei der Schadenregulierung zu vermeiden!

-
- Für Begehungen und Handlungen in verschmutzten Bereichen (s. hierzu auch Abschnitt Sanierungsmaßnahmen) empfehlen wir haushaltsübliche Schutzmaßnahmen (z. B. Schutzhandschuhe, Einmalanzug).
 - Nehmen Sie Versorgungseinrichtungen wie z. B. Strom, Heizung, Klimaanlage, Gas und Druckluft bei Schädigung oder Verdacht auf (Teil-) Schädigung außer Betrieb und sichern sie diese gegen Wiederinbetriebnahme!
 - Brandfolgeprodukte oder angeschmorte Kabel können Kurzschlüsse verursachen!
 - Nehmen Sie diese Anlagen erst dann wieder in Betrieb, wenn sie fachmännisch überprüft und ggf. gereinigt worden sind!
 - Führen Sie keinesfalls Funktionstests von Geräten oder Anlagen durch!
 - Dokumentieren Sie das Schadenbild (z. B. durch Fotos und Skizzen)!
 - Sichern Sie die Schadenstelle gegen unbefugtes Betreten, sperren Sie ggf. gefährliche Schadenbereiche ab!
 - Betreten Sie die erkaltete Brandstelle erst nach
 - Prüfung der Einsturzgefahr und ggf. entsprechender Sicherung,
 - Abkühlung auf Umgebungstemperatur,
 - Freigabe durch die zuständige Behörde (Baubehörde/Feuerwehr/Kriminalpolizei) sowie
 - ausreichender Durchlüftung!
 - Verhindern Sie die Ausbreitung von Löschwasser und anderen Flüssigkeiten!
Nehmen Sie Löschwasser auf und verhindern Sie einen Eintritt in die Kanalisation!
 - Vermeiden Sie eine Verteilung der Brandverschmutzungen in die vom Brand nicht betroffenen Bereiche, z. B. durch folgende Maßnahmen:
 - Fenster öffnen und Türen schließen;
 - Reinigung der Schuhe, z. B. Fußabtreter, feuchte Lappen vor den Türen;
 - Abdecken der verschmutzten Fußböden.
 - Vermeiden Sie Folgeschäden (z. B. Korrosion)!
 - In Abstimmung mit Ihrer Versicherung sollten Sie
 - die Luftfeuchtigkeit senken (durch Lüften, Trocknen etc.),
 - transportable Gegenstände aus dem Schadenbereich entfernen (Kontaminationsgefahr bislang nicht betroffener Bereiche) sowie
 - das Objekt gegen Regenwasser sichern (z. B. Notdach, Planen)!
 - Nehmen Sie keine Arznei- und Lebensmittel mehr zu sich, die dem Brandrauch oder der Brandhitze ausgesetzt waren! Bitte entsorgen Sie diese sachgerecht!
 - Die weitere Planung der Aufräum- und Reinigungsarbeiten führen Sie bitte nur in Absprache mit
 - den Regulierungsbeauftragten Ihrer Schadenversicherung, oder
 - durch einen vom Versicherer beauftragten geeigneten Sachverständigen (z. B. für Gebäudeschäden, Inventarschäden, Schäden an technischen Anlagen, Statik oder chemische Belastungen) durch.

Sanierungsmaßnahmen

Sie sollten bitte nur bei kleinen Brandschäden im privaten Bereich mit räumlich eng begrenzter Ausdehnung (ca. 1 m²) und minimaler Brandverschmutzung (z. B. Brand eines Papierkorbs, Kerzenstecks oder einer Kochstelle) selbst tätig werden. In diesen Fällen empfehlen wir haushaltsübliche Schutzmaßnahmen (z. B. Schutzhandschuhe, Einmalanzug).

Bei darüber hinausgehenden Brandschäden empfehlen wir in Abstimmung mit Ihrer Versicherung die Einschaltung von Fachfirmen. Diese verfügen über das notwendige Fachwissen und geeignete

Schutzausrüstung. Sie sollten sich vor Betreten der Schadenstelle, z. B. wenn Sie Wertgegenstände bergen, ebenfalls schützen.

TIPP: Fachfirmen bedienen sich folgender Schutzausrüstung, mindestens:

- Einweg-Schutzanzug EU-Kategorie III, Typ 6;
- wasserdichte Schutzhandschuhe gegen mechanische Gefährdungen (EU-Kategorie II);
- ggf. filtrierende Atemschutzmaske P2.

Sie erhalten diese Schutzausrüstung im Fachhandel, ggf. auch in Baumärkten.

Bei **ausgedehnter oder deutlich sichtbarer Verschmutzung** und bei Bränden in gewerblich genutzten Bereichen ist eine Sanierung grundsätzlich von geeigneten Fachfirmen durchzuführen, die über qualifiziertes Personal und geeignete Schutzausrüstung verfügen. Stimmen Sie sich bitte auch hier mit Ihrem Versicherer ab und klären Sie eine Kostenübernahme, bevor Sie eine Fachfirma beauftragen.

Entsorgung

Bei kleinen Brandschäden im Privatbereich können die anfallenden Abfälle unsortiert über den Restmüll entsorgt werden, sofern es sich um haushaltsübliche Mengen handelt. Ansonsten müssen die durch den Brand entstandenen Rückstände getrennt erfasst und zur Abholung bereitgestellt werden. Abfalltrennung spart Entsorgungskosten!

Weitere Hinweise zur ordnungsgemäßen Entsorgung können Sie - sofern Sie sich nicht eines Sanierungsunternehmens für Brandschäden bzw. eines Entsorgungsfachbetriebs bedienen - über den Abfallberater Ihres regionalen Entsorgers erhalten. So sind beispielsweise Abfälle aus Brandereignissen, die brandtypische Verunreinigungen aufweisen, im Regelfall zunächst als gefährlicher Abfall einzustufen.

Weitere Informationen

Informationen zur Brandschadensanierung finden Sie in den Richtlinien zur Brandschadensanierung (VdS 2357), herausgegeben vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV), zu beziehen über den Verlag von VdS Schadenverhütung in Köln bzw. als kostenloser Download: www.vds-industrial.de

Weitergehende Informationen erhalten Sie

beim Landesamt / Umweltamt	bei der Abfallbehörde
Adresse;	Adresse;
Telefon:	Telefon:
Internetadresse	Internetadresse:
bei der örtlichen Feuerwehr	Sonstige
Adresse;	
Telefon:	
Internetadresse:	

Das Muster für dieses Informationsblatt wurde in Zusammenarbeit mit dem Referat 10 - Umweltschutz - des Technisch Wissenschaftlichen Beirates der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. vfdb erarbeitet.

vfdb-interne Bezeichnung: Merkblatt „Umgang mit kaltem Brandrauch“

(ehemals vfdb-Richtlinie 10/06)



Haftungsausschluss: Der Autor übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen und ermittelten Werte.

Herausgeber: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)

Verlag: VdS Schadenverhütung GmbH, Amsterdamer Str. 172-174 • 50735 Köln

Telefon: 0221 77 66 - 0 • Fax: 0221 77 66 – 341

Copyright by VdS Schadenverhütung GmbH. Alle Rechte vorbehalten.



Umgang mit kalten Brandstellen

Informationsblatt für Gewerbe- und Industriebetriebe (VdS 2217b)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Brand konnte erfolgreich gelöscht werden. Was jetzt ?

- Bewahren Sie erst einmal Ruhe!
- Handeln Sie umsichtig: Sicherheit geht vor Geschwindigkeit!
- Bringen Sie sich und andere nicht in Gefahr!

Nachfolgend einige Tipps, die Sie beachten sollten.

Nach dem Brand in Ihrem Betrieb sind angebranntes, verrußtes oder verkoktes Inventar, Maschinen und Geräte, Elektrokabel, Bauschutt usw. zurückgeblieben. Über die im Ruß und auf den verschmutzten Flächen vorhandenen gesundheitsschädigenden Stoffe hinaus können auch Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe betroffen oder freigesetzt worden sein, wodurch eine zusätzliche Gefährdung entstehen kann.

Mit diesem Informationsblatt möchten wir Sie als Verantwortlichen unterstützen, die richtigen Maßnahmen zu treffen, um sich und Ihre Mitarbeiter/innen und auch Ihren Betrieb vor diesen Gefährdungen zu schützen.

Erstmaßnahmen

- Informieren Sie umgehend Ihren Versicherer (ggf. Versicherungsmakler) über den eingetretenen Schaden und nutzen Sie seine Erfahrung und Unterstützung.
- Stimmen Sie alle weiteren Maßnahmen mit Ihrem Versicherer (ggf. Versicherungsmakler) und mit ihrer Hausverwaltung bzw. Ihrem Vermieter ab, um mögliche Nachteile bei der Schadenregulierung zu vermeiden!

-
- Für Begehungen und Handlungen in verschmutzten Bereichen (s. hierzu auch Abschnitt Sanierungsmaßnahmen) empfehlen wir haushaltsübliche Schutzmaßnahmen (z. B. Schutzhandschuhe, Einmalanzug).
 - Nehmen Sie Versorgungseinrichtungen wie z. B. Strom, Heizung, Klimaanlage, Gas und Druckluft bei Schädigung oder Verdacht auf (Teil-) Schädigung außer Betrieb und sichern sie diese gegen Wiederinbetriebnahme!
 - Brandfolgeprodukte oder angeschmorte Kabel können Kurzschlüsse verursachen!
 - Nehmen Sie diese Anlagen erst dann wieder in Betrieb, wenn sie fachmännisch überprüft und ggf. gereinigt worden sind!
 - Führen Sie keinesfalls Funktionstests von Geräten oder Anlagen durch!
 - Dokumentieren Sie das Schadenbild (z. B. durch Fotos und Skizzen)!
 - Sichern Sie die Schadenstelle gegen unbefugtes Betreten, sperren Sie ggf. gefährliche Schadenbereiche ab!
 - Betreten Sie die erkaltete Brandstelle erst nach
 - Prüfung der Einsturzgefahr und ggf. entsprechender Sicherung,
 - Abkühlung auf Umgebungstemperatur,
 - Freigabe durch die zuständige Behörde (Baubehörde/Feuerwehr/Kriminalpolizei) sowie
 - ausreichender Durchlüftung!
 - Verhindern Sie die Ausbreitung von Löschwasser und anderen Flüssigkeiten!
Nehmen Sie Löschwasser auf und verhindern Sie einen Eintritt in die Kanalisation!
 - Vermeiden Sie eine Verteilung der Brandverschmutzungen in die vom Brand nicht betroffenen Bereiche, z. B. durch folgende Maßnahmen:
 - Fenster öffnen und Türen schließen;
 - Reinigung der Schuhe, z. B. Fußabtreter, feuchte Lappen vor den Türen;
 - Abdecken der verschmutzten Fußböden.
 - Vermeiden Sie Folgeschäden (z. B. Korrosion)!
 - In Abstimmung mit Ihrer Versicherung sollten Sie
 - die Luftfeuchtigkeit senken (durch Lüften, Trocknen etc.),
 - transportable Gegenstände aus dem Schadenbereich entfernen (Kontaminationsgefahr bislang nicht betroffener Bereiche) sowie
 - das Objekt gegen Regenwasser sichern (z. B. Notdach, Planen)!
 - Nehmen Sie keine Arznei- und Lebensmittel mehr zu sich, die dem Brandrauch oder der Brandhitze ausgesetzt waren! Bitte entsorgen Sie diese sachgerecht!
 - Die weitere Planung der Aufräum- und Reinigungsarbeiten führen Sie bitte nur in Absprache mit
 - den Regulierungsbeauftragten Ihrer Schadenversicherung, oder
 - durch einen vom Versicherer beauftragten geeigneten Sachverständigen (z. B. für Gebäudeschäden, Inventarschäden, Schäden an technischen Anlagen, Statik oder chemische Belastungen) durch.

Sanierungsmaßnahmen

Sie sollten bitte nur bei kleinen Brandschäden im privaten Bereich mit räumlich eng begrenzter Ausdehnung (ca. 1 m²) und minimaler Brandverschmutzung (z. B. Brand eines Papierkorbs, Kerzenstecks oder einer Kochstelle) selbst tätig werden. In diesen Fällen empfehlen wir haushaltsübliche Schutzmaßnahmen (z. B. Schutzhandschuhe, Einmalanzug).

Bei darüber hinausgehenden Brandschäden empfehlen wir in Abstimmung mit Ihrer Versicherung die Einschaltung von Fachfirmen. Diese verfügen über das notwendige Fachwissen und geeignete

Schutzausrüstung. Sie sollten sich vor Betreten der Schadenstelle, z. B. wenn Sie Wertgegenstände bergen, ebenfalls schützen.

TIPP: Fachfirmen bedienen sich folgender Schutzausrüstung, mindestens:

- Einweg-Schutzanzug EU-Kategorie III, Typ 6;
- wasserdichte Schutzhandschuhe gegen mechanische Gefährdungen (EU-Kategorie II);
- ggf. filtrierende Atemschutzmaske P2.

Sie erhalten diese Schutzausrüstung im Fachhandel, ggf. auch in Baumärkten.

Bei **ausgedehnter oder deutlich sichtbarer Verschmutzung** und bei Bränden in gewerblich genutzten Bereichen ist eine Sanierung grundsätzlich von geeigneten Fachfirmen durchzuführen, die über qualifiziertes Personal und geeignete Schutzausrüstung verfügen. Stimmen Sie sich bitte auch hier mit Ihrem Versicherer ab und klären Sie eine Kostenübernahme, bevor Sie eine Fachfirma beauftragen.

Entsorgung

Bei kleinen Brandschäden im Privatbereich können die anfallenden Abfälle unsortiert über den Restmüll entsorgt werden, sofern es sich um haushaltsübliche Mengen handelt. Ansonsten müssen die durch den Brand entstandenen Rückstände getrennt erfasst und zur Abholung bereitgestellt werden. Abfalltrennung spart Entsorgungskosten!

Weitere Hinweise zur ordnungsgemäßen Entsorgung können Sie - sofern Sie sich nicht eines Sanierungsunternehmens für Brandschäden bzw. eines Entsorgungsfachbetriebs bedienen - über den Abfallberater Ihres regionalen Entsorgers erhalten. So sind beispielsweise Abfälle aus Brandereignissen, die brandtypische Verunreinigungen aufweisen, im Regelfall zunächst als gefährlicher Abfall einzustufen.

Weitere Informationen

Informationen zur Brandschadensanierung finden Sie in den Richtlinien zur Brandschadensanierung (VdS 2357), herausgegeben vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV), zu beziehen über den Verlag von VdS Schadenverhütung in Köln bzw. als kostenloser Download: www.vds-industrial.de

Weitergehende Informationen erhalten Sie

beim Landesamt / Umweltamt	bei der Abfallbehörde
Adresse;	Adresse;
Telefon:	Telefon:
Internetadresse	Internetadresse:
bei der örtlichen Feuerwehr	Sonstige
Adresse;	
Telefon:	
Internetadresse:	

Das Muster für dieses Informationsblatt wurde in Zusammenarbeit mit dem Referat 10 - Umweltschutz - des Technisch Wissenschaftlichen Beirates der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. vfdb erarbeitet.

vfdb-interne Bezeichnung: Merkblatt „Umgang mit kalten Brandstellen“

(ehemals Richtlinie 10/06)



Haftungsausschluss: Der Autor übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen und ermittelten Werte.

Herausgeber: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)

Verlag: VdS Schadenverhütung GmbH, Amsterdamer Str. 172-174 • 50735 Köln

Telefon: 0221 77 66 - 0 • Fax: 0221 77 66 – 341

Copyright by VdS Schadenverhütung GmbH. Alle Rechte vorbehalten.